

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

vom 09. Dezember 2019
in der Fassung vom 01. Februar 2021

§ 1	Steuererhebung.....	1
§ 2	Steuerhebesätze	1
§ 3	Geltungsdauer	1
§ 4	Grundsteuerkleinbeträge.....	1
§ 5	Inkrafttreten	1

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 09.12.2019 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Ravensburg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- (1) für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v.H.
- (2) für die Gewerbesteuer auf 390 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2021.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- (1) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 € nicht übersteigt.
- (2) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 € nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Anhang: Daten der Satzung

	Beschluss- datum	Nr.	Ausferti- gungsdatum	Inkrafttreten	öff. Bekanntma- chung in der Schwäb. Zeitung Ausgabe Ravens- burg
Satzung	09.12.2019	202	10.12.2019	01.01.2020	18.12.2019 Öff. Bekanntma- chung auf der städt. Homepage
Änderung	01.02.2021	3	02.02.2021	01.01.2021	10.02.2021